

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 01/0108/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 11.06.2021
		Verfasser/in:
Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.06.2021	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Sibylle Keupen

Oberbürgermeisterin

Erläuterungen:

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind bzw. als Tischvorlage ausgeteilt werden.

Anlage/n:

Stellungnahmen (ggf. nur als Tischvorlagen)

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage „Einsatz von Lolli-PCR-Tests in KiTas“ der Fraktionen DIE LINKE und ZUKUNFT vom 11.05.2021

Zur Beantwortung der Fragestellungen der Ratsanfrage wird auf die beigefügte gemeinsame Stellungnahme der Stadt und StädteRegion Aachen verwiesen.

Testmöglichkeiten in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

Die Verwaltungen von Stadt Aachen und StädteRegion Aachen unterstützen das Anliegen, kindgerechte Testverfahren im Vorschulalter einzuführen. Die Probenentnahme durch Lutschen an einem Probestäbchen (sogenannte Lolli-Tests) ist dazu grundsätzlich eine gute Möglichkeit. Eine weitere bekannte Methode sind sogenannte Spucktests.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben an die Kommunalen Spitzenverbände vom 30.04.2021 mitgeteilt, dass eine intensive Betrachtung des Marktgeschehens erfolge. Man sei zuversichtlich, dass in Abhängigkeit von Zulassung, Zuverlässigkeit und Marktverfügbarkeit sowie unter Berücksichtigung der Lieferlogistik zeitnah auf solche kindgerechten Testverfahren umgestellt werden könne. Gemeinsam mit fast allen anderen Kommunen des Landes in NRW warten auch Stadt und Städteregion auf ein entsprechendes Angebot des Ministeriums und werden sich über die kommunalen Spitzenverbände intensiv dafür einsetzen.

Seitens des Landes ist die Einführung kindgerechter Schnelltests beabsichtigt, die jedoch weiter durch die Eltern im häuslichen Umfeld durchgeführt werden sollen. Die Prüfung kommunaler Teststrategien kann sich also nur auf die beiden Möglichkeiten beziehen:

- Lolli-PCR-Tests, die in der KiTa durch das KiTa-Personal durchgeführt werden
oder
- (Lolli-) Schnelltests, die zuhause durch die Eltern durchgeführt werden.

Die im häuslichen Umfeld vorgenommenen Schnelltests werden im positiven Fall durch einen PCR-Test überprüft. Bis dahin kommt das betreffende Kind nicht in die KiTa, läuft nicht Gefahr stigmatisiert zu werden und es gibt keine Unruhe zu Tagesbeginn in der Gruppe.

Die Verwaltung setzt derzeit diejenigen Selbsttests ein, die weiterhin durch das Land NRW zur Verfügung gestellt und von dort finanziert werden. Die KiTas werden nur mit der Verteilung der Testmaterialien belastet, aber nicht mit deren Anwendung.

Alternativ bietet das Land NRW den Kommunen, die dauerhaft und vollständig auf die Bereitstellung von Selbsttests durch das Land verzichten, eine finanzielle Beteiligung an den vor Ort eingeführten alternativen Testmöglichkeiten an. Dies könnten beispielsweise Lolli-PCR-Tests sein.

Die Verwaltungen von Stadt und StädteRegion sehen die Einführung einer eigenen kommunalen Teststrategie mit Lolli-PCR-Tests kritisch:

- Die alltäglichen Situationen in den KiTas sind besonders dynamisch. Es gibt keine einheitlichen Anfangszeiten, die Gruppenzusammensetzung ändert sich täglich. Damit gibt es keine gleichbleibenden Pools, täglich müssten neue Kinderlisten erstellt werden.
- Die Lolli-PCR-Tests müssten in der KiTa vor Ort vom Fachpersonal anstelle der Eltern durchgeführt werden. Dies bindet in der morgendlichen, fließenden Bring- und Abholphase erhebliche Personalressourcen.
- Die KiTaleitungen müssten ab 06:00 Uhr morgens ansprechbar sein, um das Ergebnis des Vortages in Empfang zu nehmen und bei positiver Testung sofortige Maßnahmen einleiten zu können.
- Im Gegensatz zu Grundschulkindern können Kleinstkinder auch Lolli-Tests nicht ohne Hilfestellung von Erwachsenen durchführen. Diese Hilfestellung sollten weiter die Eltern im vertrauten Rahmen zu Hause leisten. Einzelne Eltern haben zudem nachdrücklich Vorbehalte gegen jede Form der Probenentnahme durch KiTa-Personal mitgeteilt.
- PCR-Tests erfordern einen erheblichen logistischen Aufwand, da sie nur in bestimmten Laboren ausgewertet werden können (nicht in Aachen möglich). Der Aufwand besteht im Wesentlichen im Einsammeln der Pool- und Einzelproben. Für den Jugendamtsbereich der

StädteRegion Aachen bedeutet dies für 46 Kindertagesstätten zzgl. 30 Tagespflegestellen das mindestens zweimal wöchentliche Anfahren von 76 Standorten im gesamten Jugendamtsbereich; im Bereich der Stadt Aachen sind es 150 KiTas und 150 Tagespflegestellen (insgesamt 300 Standorte). Hierfür müsste ein Personalpool von Fahrer_innen aufgebaut und entsprechend Fahrzeuge bereitgestellt werden.

- Aufgrund der sich ergebenden Fahrzeiten könnte zudem nicht garantiert werden, dass die gesammelten Proben innerhalb der erforderlichen Zeit die Labore (z.B. in Köln) erreichen. Hier unterscheiden sich die Jugendamtsbereiche von Stadt und StädteRegion grundlegend von der Situation in Großstädten mit Laboren vor Ort.
- Mit dem vom Land ausdrücklich nur als Beteiligung angebotenen wöchentlichen Festbetrag könnten die Tests und erst recht der Logistikaufwand nicht kostendeckend gestaltet werden. Die Kommunen müssten die Mehrkosten selbst tragen.
- Die Buchung der Labor-Kapazitäten, die Beschaffung der Testmaterialien und die Logistik müssten vergaberechtlich korrekt durchgeführt werden. Der Zugriff auf das bereits vorliegende Angebot einer Elterninitiative würde vergaberechtlichen Vorschriften widersprechen.
- Die Kostenbeteiligung des Landes NRW kann nur für die gesamten Angebote der Kindertageseinrichtungen und/oder der Kindertagespflege in einem Jugendamtsbereich erfolgen. Eine Aufteilung innerhalb dieser Gruppen ist nicht möglich. Sofern eine Kommune sich für eine eigene Lösung entscheidet, ist zudem keine Wiederaufnahme in die Lieferungen der Testkits durch das Land möglich.
- Die o.a. Punkte würden entsprechend für die Idee gelten, Lolli-Schnelltests durch KiTa-Personal in den Kitas durchzuführen.

Die Jugendämter von Stadt und StädteRegion haben mit den bisher verfügbaren Schnelltests im Allgemeinen gute Erfahrungen gemacht und hatten bisher keinen Anlass, an der Zuverlässigkeit der Eltern hinsichtlich der Testdurchführung zu zweifeln.

Eine verstärkte Ausbreitung des Corona-Virus durch Kinder ist in den KiTas von Stadt und StädteRegion derzeit nicht erkennbar. Vielmehr kommt es in den KiTas immer noch zu betrieblichen Einschränkungen durch infizierte Erwachsene und K1-Kontaktpersonen.

Die Einführung einer eigenen Teststrategie mit Lolli-PCR-Tests in allen KiTas und Kindertagespflegestellen in den Jugendamtsbereichen von Stadt und StädteRegion wäre im Ergebnis nicht mit verhältnismäßigem Aufwand leistbar. Eine gemeinsame flächendeckende Einführung dieser Tests würde die benö-

tigten Personalressourcen und die Anforderungen an die Logistik und Organisation noch einmal mehr als verdoppeln.

Daher setzen beide Verwaltungen weiter auf die vom Land NRW bereitgestellten Schnelltests, die hoffentlich bald seitens des Landes durch Lolli-Schnelltests ersetzt werden.

Anzumerken bleibt noch, dass von Beginn der Pandemie, seit März 2020, die gemeinsam tagenden Krisenstäbe der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen intensiv und zielorientiert zum Wohle aller Bürger_innen zusammengearbeitet haben. Das Land hat die Entwicklung alternativer kommunaler Teststrategien in die Hand der Jugendämter (und nicht etwa der Gesundheitsämter oder Kreisordnungsbehörden) gelegt. Daher sind die gemeinsam tagenden Krisenstäbe in dieser Angelegenheit nur für die Jugendamtsbereiche von Stadt (für das Gebiet der Stadt Aachen) und StädteRegion (für das Gebiet der Städte Baesweiler und Monschau sowie der Gemeinden Roetgen und Simmerath) zuständig. Entsprechende Initiativen/Anträge/Petitionen für die Städte Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath, Stolberg und Würselen wären an diese Städte mit eigenem Jugendamt zu richten. Die Eigenverantwortlichkeit jedes örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ist als tragendes Prinzip der Kinder- und Jugendhilfe zu respektieren, so dass eine Weisungsmöglichkeit seitens der Krisenstäbe nicht besteht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Sibylle Keupen".

(Sibylle Keupen)
Oberbürgermeisterin
der Stadt Aachen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Dr. Tim Grüttemeier".

(Dr. Tim Grüttemeier)
Städteregionsrat

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Pilgram, GRÜNE, vom 29.04.2021:
„Papierverbrauch der Stadtverwaltung - Maßnahmen zur Reduzierung“**

- 1) Wie hat sich der Papierverbrauch der Stadtverwaltung in den letzten 6 Jahren von Anfang 2015 bis Ende 2020 entwickelt? Ich bitte um Angaben, die Vergleiche möglich machen, z.B. beschaffte Mengen.**

Anhand der unten aufgeführten Tabelle lässt sich der gesamtstädtische Papierverbrauch in den letzten sieben Jahren, Zeitraum 2014 - 2021, ablesen. Die Auswertung erfolgte anhand der vom Vertragspartner zur Verfügung gestellten Informationen. Abrechnungszeitraum ist nicht das Kalenderjahr, sondern das Vertragsjahr (01.05. -30.04.).

Zeitraum	DIN A4	DIN A3	Gesamtverbrauch
2014 - 2015	16.016.250	419.250	16.435.500
2015 - 2016	16.707.900	383.750	17.091.650
2016 - 2017	20.695.100	592.500	21.287.600
2017 - 2018	23.628.750	560.000	24.188.750
2018 - 2019	22.250.000	465.000	22.715.000
2019 - 2020	23.052.000	527.500	23.579.500
2020 - 2021	21.100.000	372.000	21.472.500

- 2) Findet intern eine „Buchführung“ über die Bestellungen /Verteilungen in einzelne Bereiche (Dezernate, Fachbereiche etc.) statt? In welchen Anteilen wurde das Papier in welchen Bereichen und für welche Zwecke verwendet?**

Die derzeit zur Verfügung gestellte Auswertung des Vertragspartners lässt nur eine gesamtstädtische Betrachtung zu.

Die Auswertung, die das Beschaffungsmanagement zur Verfügung gestellt bekommt, beinhaltet keine Differenzierung in Dezernate oder Fachbereiche, hier kann lediglich die Bestellmenge der jeweiligen Einkäuferin oder des jeweiligen Einkäufers, als Grundlage zur Ermittlung des Papierverbrauchs herangezogen werden. Erschwerend kommt hinzu, dass zum einen, Einkäufer*innen insbesondere an den Schulen, für mehrere Sekretariate zuständig sind und zum anderen eine hohe Fluktuation in den jeweiligen Dienststellen über mehrere Jahre hinweg, eine valide Auswertung unmöglich macht.

Die Bestellungen des Kopier-/ Druckerpapiers erfolgt dezentral in jeder Organisationseinheit über die Bestellplattform „citkoMarket“, hierrüber lässt sich keine interne Buchführung realisieren. Aufgrund der dezentralen Beschaffung kann keine Aussage über die Verwendung des bestellten Kopier-/ Druckerpapiers in den einzelnen Dienststellen durch das Beschaffungsmanagement getroffen werden. Das Kopier-/ Druckerpapier wird aber in der Regel in den Multifunktionsgeräten (Kopierer/ Drucker) und den Einzelplatzdruckern verwendet.

Der Vergleich zu bundesweit anderen Kommunen, belegt, dass dort der Papierverbrauch ähnlich wie bei der Stadt Aachen, sehr ambivalent und im Vergleich zum Ausgangsjahr im Jahr 2020 gestiegen ist. Die hier herangezogenen Verbrauchszahlen (DIN A4) wurden aus den Papieratlanten von 2016 – 2020 entnommen.

	2016	2017	2018	2019	2020
Aachen	18.370.000	25.047.000	23.919.000	25.159.500	25.554.500
Bottrop	16.315.400	15.496.885	15.559.500	17.193.732	17.881.569
Bremerhaven	16.650.000	17.068.000	24.007.500	24.600.000	25.883.750
Essen	50.214.000	52.250.000	55.680.000	55.990.000	55.990.000
Köln	82.037.076	101.503.000	120.510.500	113.158.750	98.575.420
Mannheim	39.193.000	44.945.000	47.726.500	45.240.500	48.025.500

3) Welche Erfolge haben die in einer Antwort auf eine frühere Ratsanfrage folgenden Maßnahmen konkret ergeben?

3.1 Elektronische Akten

3.2 Erfolgte Einführung der E-Rechnung

3.3 Erfolgte Einführung einer digitalen Sozialakte bei Fachbereich 56

3.4 Zeitnahe Produktivsetzung eines Auftrags- und Meldungsmanagement (OSD) bei Fachbereich 32 (laut Prognose sollten ca. 90.000 Blatt Papier pro Jahr eingespart werden können)

Die Projekte befinden sich nach wie vor in der Umsetzung und sollen bis Ende des Jahres in den Pilotbereichen abgeschlossen sein. Die gesamtstädtische Umsetzung wird dann sukzessive erfolgen, damit immer mehr Daten rein digital vorliegen können.

Zu den einzelnen Punkten:

3.1. Die Einführung des DMS in den Pilotbereichen wird im laufenden Jahr abgeschlossen. Der Erfolg kann also erst im kommenden Jahr bewertet werden. In diesem Zuge wurden exemplarisch bereits ca. 4.000 Bestandsakten mit insgesamt etwa 100.000 Blatt digitalisiert. Diese werden ab sofort auch rein digital weitergeführt, so dass das Potential hier bereits erkennbar ist. Die Einführung in allen Fachbereichen wird bis ins Jahr 2024 andauern.

3.2. Die E-Rechnung ist in den beiden Pilotfachbereichen (FB 36 und FB 22) im Einsatz. Dort werden keine Rechnungen mehr in Papierform entgegengenommen und ausgestellt.

3.3. Die Sozialakten sind digitalisiert worden und befinden sich nun im Betrieb. Alle neuen Akten werden ausschließlich elektronisch angelegt und genutzt. Dabei hat sich der Papierverbrauch um ca. 50% reduziert, da die Aktenausfertigung nicht mehr ausgedruckt wird. Lediglich Bescheide an Hilfeempfänger*innen werden in Papierform bereitgestellt.

3.4. Das System ist seit August 2020 produktiv. Seitdem werden die Meldungen vom Smartphone direkt an das zentrale System geschickt und keine Formulare mehr in Papierform verteilt.

4) Welche Projekte zur Reduzierung des Papierverbrauchs befinden sich derzeit noch in der Umsetzung, welche sind abgeschlossen?

Im Rahmen des Förderprojektes egov multidigital wird derzeit ein komplett workfloworientiertes Personalratsmanagementsystem für die Gesamtverwaltung inklusive der Eigenbetriebe eingeführt. Ab dem IV. Quartal 2021 ist der Echtbetrieb geplant.

Darüber hinaus befindet sich das Projekt E- Personalakte ebenfalls in der Umsetzungsphase und soll im IV. Quartal 2021 verwaltungsweit in den Echtbetrieb gehen. Dafür werden unter anderem ca. 8.000 Personalakten digitalisiert und in das neue System überführt. Die Personalakten werden ab Einführung rein digital geführt. Des Weiteren befindet sich das Projekt "Dokumentensafe" in der Umsetzung. Derzeit werden noch Schnittstellen programmiert, damit die Entgeltnachweise der Mitarbeitenden im Mitarbeitendenportal in elektronischer Form zur Verfügung stehen und nicht mehr in Papierform jeden Mitarbeiter*innen ausgehändigt werden.

5) Was tut die Verwaltung sonst, um den Papierverbrauch zu reduzieren? (Hier bitte ich insbesondere darum entsprechende Aktivitäten ab 2020 darzustellen.)

Die Einführung der genannten Projekte in den Pilotfachbereichen seit Anfang des Jahres zeigt deutlich, dass durch die Programme im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung fast 10% der Papiermenge im Vergleich zum Vorjahr eingespart werden konnte. Nach wie vor befinden sich großangelegte Projekte in der Umsetzung (z.B. die Einführung von DMS), wodurch der Papierverbrauch durch den Einsatz in immer mehr Fachbereichen weiterhin gesenkt werden soll.

Dazu beigetragen hat ebenfalls die Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen, dass verstärkt auf ein papierarmes Arbeiten geachtet werden soll.

6) Die Antworten auf regelmäßige Ratsanfragen zeigten, dass der Papierverbrauch in der Tendenz immer weiter zugenommen hat. Ich konnte keine messbaren Erfolge der dargestellten Maßnahmen zur Einsparung von Papier feststellen. Vom Zeitraum 2014-2015 bis 2019-2020 betrug die Steigerung 43%. Welche Schlussfolgerungen zieht die Verwaltung daraus?

Zeitraum	A4	A3	Gesamtverbrauch	Anstieg in % zum Vorzeitraum
<u>2014 - 2015</u>	16.016.250	419.250	<u>16.435.500</u>	
<u>2015 - 2016</u>	16.707.900	383.750	17.091.650	4%
<u>2016 - 2017</u>	<u>20.695.100</u>	592.500	<u>21.287.600</u>	25%
<u>2017 - 2018</u>	<u>23.628.750</u>	560.000	<u>24.188.750</u>	14%
<u>2018 - 2019</u>	<u>22.250.000</u>	465.000	<u>22.715.000</u>	-6%
<u>2019 - 2020</u>	<u>23.052.000</u>	527.500	<u>23.579.500</u>	4%

Anstieg Zeitraum 2014-2015 bis 2019-2020

43%

Als Kommunalverwaltung ist die Stadt Aachen verpflichtet die Aufbewahrungsfristen unterschiedlicher Dokumente einzuhalten. Dies ist bisher in Form von Papierakten erfolgt und wird nun teilweise in Form von elektronischen Möglichkeiten abgelöst, welche den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entsprechen. Die bisherigen Projekte lösen allerdings nicht alle Aufbewahrungsfristen in Papierform ab. Die Stadtverwaltung ist nach wie vor gesetzlich dazu verpflichtet, Unterlagen in schriftlicher Form aufzubewahren, wenn kein zulässiges elektronisches Verfahren verwendet werden kann. Zudem ist die Zahl der Mitarbeiter*innen innerhalb der Stadtverwaltung seit 2014 um mehr als 800 Personen gestiegen, womit ein Anstieg des Arbeitsaufkommens und somit des Verbrauchs über die letzten sechs Jahre einhergeht.

7) In wieweit besteht eine überprüfbare Beziehung zwischen Papierverbrauch und steigenden Mitarbeiter*innenzahlen der Stadtverwaltung? In der Antwort auf die Ratsanfrage vom 13.08.2020 wurde das als ein Grund für erhöhten Papierverbrauch genannt?

Wie bereits unter Frage 6 erwähnt, steigt nach wie vor die Zahl der Mitarbeiter*innen konstant. Dabei hat sich allein im letzten Jahr die Zahl der Mitarbeiter*innen um etwa 200 Personen erhöht. Wie bereits genannt, ist der stadtweite Einsatz der diversen Digitalisierungsprojekte ein andauernder Prozess und wird über die Pilotfachbereiche sukzessive gesamtstädtisch umgesetzt. Dieser Vorgang ist bei Großprojekten, wie z.B. der Einführung von DMS, nicht innerhalb eines Jahres umzusetzen. Dass der bisherige Einsatz der Programme jedoch bereits Wirkung zeigt, macht die sinkende Zahl des benötigten Papiers der Jahre 2020/ 2021 im Vergleich zu 2019/ 2020, trotz steigendem Personaleinsatz, deutlich.

8) Was wird die Verwaltung tun, um in Zukunft den Papierverbrauch spürbar zu senken?

Die systematische Einführung eines stadtweiten Dokumentenmanagements ist bereits beschlossen worden. Hierdurch werden die Fachbereiche zu einer vollständig digitalen Aktenführung und somit auch zur Reduzierung des Papieraufkommens bis Ende 2024 gesamtstädtisch befähigt. Weitere Digitalisierungsprojekte wie unter Punkt 3. und 4. genannt werden weiter umgesetzt und in immer mehr Fachbereichen eingeführt.

9) Gibt es eine systematische Erfolgsmessung der Papiereinsparung durch Digitalisierungsprojekte?

Konkret können die Auswirkungen der Projekte auf den Papierverbrauch nur anhand der bestellten Mengen gemessen werden. Nach sukzessiver Umsetzung der laufenden Digitalisierungsprojekte werden sich entsprechende Auswirkungen zeigen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage von Rats Herrn Christoph Allemand/Fraktion Die ZUKUNFT vom 04.06.2021

Thema: „Quotenbeschluss geförderter Wohnraum“

1.) *Ab wann erlangt die oben genannte Vorlage Rechtsgültigkeit?*
2.) *Wie viele Wohnungsbauprojekte sind seit dem Jahre 2019 neu initiiert und der Stadtverwaltung angetragen worden?*
3.) *Wie viele Projekte davon fallen unter den oben genannten Beschluss?*
4.) *Wie viele geförderte Wohnungen konnten bisher dadurch im Stadtgebiet Aachen realisiert werden?*
5.) *Wie viele Wohnungen wurden ab 2019 gebaut und waren nicht im Wirkungskreis des oben genannten Beschlusses?*

Bei dem angesprochenen Beschluss handelt es sich um die „Neufassung des Quotenbeschlusses“ durch den Rat der Stadt Aachen vom 19.06.2019 (FB 56/0241/WP17). Demnach müssen bei Wohnbauprojekten, die im Rahmen von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen und von Bebauungsplänen mit städtebaulichen Verträgen nach § 11 BauGB umgesetzt werden, zukünftig bei mindestens 40 % der Gesamtwohnfläche öffentlich geförderte Wohnungen realisiert werden.

Zur Vereinfachung werden einige Fragen gesammelt beantwortet. Zudem beziehen sich die Daten allein auf das Jahr 2019, für 2020 liegt noch keine abschließende Baustatistik vor.

Zu Frage 1: Der Beschluss gilt seit seiner Verabschiedung im Rat der Stadt Aachen am 19.06.2019.

Zu Frage 2,3 & 5: Im Jahr 2019 wurden für insgesamt 578 Wohneinheiten Baugenehmigungen durch die Stadt Aachen erteilt. Im selben Jahr wurden im öffentlich geförderten Wohnungsbau Förderanträge für insgesamt 379 Wohneinheiten bewilligt.

Im Jahr 2019 wurden 912 Wohneinheiten im Neubau fertig gestellt. Davon wurden 238 Wohneinheiten im öffentlich geförderten Wohnungsbau realisiert, die zukünftig einer Mietpreis- und Belegungsbindung unterliegen.

Zu Frage 4: Dank der intensiven Zusammenarbeit aller Aachener Wohnungsmarktakteure und der konsequenten Anwendung der vorher gültigen und des aktuell gültigen Quotenbeschlusses durch die Stadt Aachen konnten in den letzten Jahren ein hohes Niveau beim Fördervolumen und der Anzahl neu bewilligter Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau verzeichnet werden. Ausführliche Informationen zum Thema können dem Kapitel 4 des aktuellen Wohnungsmarktberichtes 2020 der Stadt Aachen entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsfrau Ye-One Rhie (SPD) vom 04.05.2021
Thema: Südausgang Hauptbahnhof

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III wie folgt Stellung genommen:

zur Frage:

Wie ist der Stand der Umsetzung der Planungsvereinbarung zwischen Stadt Aachen und der Deutschen Bahn und damit die Realisierung der Öffnung des Hauptbahnhofs durch einen Südeingang?

Im April 2018 stellte die Stadtverwaltung den politischen Gremien die Vorplanung für einen möglichen Südausgang zum Hauptbahnhof Aachen vor. Der Mobilitätsausschuss beauftragte die Verwaltung daraufhin, vorbehaltlich einer ergänzten Planungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn, die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Südausgang zu vergeben.

Nach Unterzeichnung dieser Planungsvereinbarung im Jahr 2019 wurde ein europaweites Ausschreibungsverfahren für die bahnseitige Planung der Verlängerung der Personenunterführung inkl. Treppe und Aufzug durchgeführt. Der Auftrag für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung wurde Ende 2019 an die Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft vergeben. Die Erarbeitung der Entwurfsplanung für die Verlängerung der Personenunterführung, die Treppenanlage und den Aufzug erfolgt dezernats- und fachbereichsübergreifend sowie in enger Abstimmung mit der Deutschen Bahn (DB Station & Service | DB Netz) und wird im Sommer 2021 abgeschlossen werden.

Parallel bereitet das städtische Gebäudemanagement den für die Erschließung erforderlichen Durchstich durch den Hochbunker Kasinostraße vor. Die Ausführungsplanung liegt vor. Die Bauleistungen wurden in 2020 | 2021 mehrfach ausgeschrieben. Die eingereichten Angebote lagen dabei jeweils deutlich über den Kostenschätzungen. Das Gebäudemanagement prüft aktuell, ob alternative bautechnische Lösungsansätze ggf. geringere Baukosten erwarten lassen.

Der neue Südausgang für den Hauptbahnhof und der Bunker-Durchstich sind gemeinsam mit der Vorplatzgestaltung, der Erschließung und Entwicklung des Blockinneren zwischen Bahngleisen und Kasinostraße, der bahnparallelen Wegeverbindung von der Burtscheider Straße aus und dem seitens der gewoge verantworteten Wohnungsbauvorhaben an der Burtscheider Straße | Kasinostraße Gegenstand einer städtebaulichen Gesamtbetrachtung. Der Planungsausschuss hat hierfür im Juni 2020 die Durchführung eines Qualifizierungsverfahrens im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung beschlossen. Ziel ist es, die komplexe Planungsaufgabe hinsichtlich der verkehrlichen, der städtebaulichen, der architektonischen und platzgestalterischen Aspekte qualitativ zu lösen. Die Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung liefern die Grundlage für die weitere zusammenhängende Planung und werden in alle erforderlichen Bauleitplanverfahren einfließen. Die Mehrfachbeauftragung wird derzeit fachlich durch die Verwaltung vorbereitet.

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsfrau Rhie (SPD) vom 04.05.2021:
Umgehungsstraße Richterich-Dell**

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

Wann ist mit den Ergebnissen des Ausschreibungsverfahrens für den 1. Bauabschnitt Erschließungsstraße von Roermonder Straße bis Anschluss Banker Feld Straße, mit Querung der Bahnlinie Mönchengladbach/Düsseldorf, zu rechnen?

Mit welchem Planungszeitraum wird gerechnet?

Wann kann die Brückensanierung auf der Horbacher Straße in Alt-Richterich beginnen?

Das derzeit laufende Ausschreibungsverfahren ermittelt ein qualifiziertes Ingenieurbüro, das die Planung und die bauliche Umsetzung der Umgehungsstraße mit den dazu gehörenden Ingenieurbauwerken wie Bahnüberführung, Querung Amstelbach, Querung Radschnellweg und Anschluss des Recyclinghofes erarbeiten und umsetzen soll. Voraussichtlich Anfang November 2021 wird das gesamte zweistufige Vergabeverfahren abgeschlossen.

Das in dem Verfahren ermittelte Büro wird dann in einzelnen Schritten die Planung der Ingenieurbauwerke, die Entwässerung und die Planung der Straße mit der dazu gehörenden Baustellenlogistik vornehmen.

Parallel dazu müssen die wasserrechtlichen Genehmigungen, die Abstimmung mit der Umweltbehörde, der DB und der Regionetz fortgesetzt werden.

Die Ergebnisse dieser technischen Planung sind Voraussetzung für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 955. Inklusiv aller dazu erforderlichen Fristen ist mit einem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Ende 2023 zu rechnen. In dem Jahr 2024 findet demzufolge das Ausschreibungsverfahren für den 1. Bauabschnitt der Erschließungsstraße statt.

Mit der Fertigstellung der Erschließungsstraße bis zur Banker-Feld-Straße ist nicht vor Ende 2026 zu rechnen.

Auf Rückfrage hat der Landesbetrieb Straßenbau zur Brückensanierung auf der Horbacher Straße mitgeteilt, dass mit dem Baubeginn der Brücke Horbacher Straße frühestens in 2024 zu rechnen ist. Die Bauzeit beträgt ca. 1 Jahr. Weitere Details sind aber noch nicht bekannt.

Aussage Straßen NRW: Der zeitliche Horizont für die Umsetzung wird maßgeblich von den, mit der Bahn abzustimmenden Sperrpausen beeinflusst und kann aktuell auf in frühestens drei Jahren beziffert werden.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Rats Herrn von Thenen, CDU, vom 27.04.2021.2021, betr.: „Einfamilienhäuser“

Zur o. g. Ratsanfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1 und 3:

- Teilt die Verwaltung die Einschätzung von Frau Prof. Förster? Beabsichtigt die Verwaltung weiterhin, an der Umsetzung der Einfamilienhaussiedlung am Richtericher Dell mitzuwirken?
- Welche Auswirkungen hätte die vom Leiter des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration augenscheinlich beabsichtigte Abkehr vom „Einfamilienhausmodell“ für die Außenbezirke sowie weniger dicht besiedelte Bereiche des Bezirks Mitte?

Der Antrag hinterfragt die Bedeutung des „Einfamilienhauses“ als Wohnform. Welche Zukunft hat das Einfamilienhaus? Die Nachfrage nach Einfamilienhäusern ist weiterhin vorhanden – das ist unbestritten. Jede Auseinandersetzung mit dieser Nachfragesituation verlangt jedoch auch, dass man sie in Bezug und Kontext zu den Gegebenheiten und Möglichkeiten vor Ort setzt und vor dem Hintergrund aller Nachfragbedarfe reflektiert.

Die Kommunale Wohnungsmarktbeobachtung identifiziert in ihren Wohnungsmarktberichten der letzten Jahre einen angespannten Wohnungsmarkt für Aachen, welcher aus einem anhaltenden Bevölkerungszuwachs in Verbindung mit der Endlichkeit zur Verfügung stehender Wohnbauflächen resultiert. Diese Entwicklung führt zu deutlichen Preissteigerungen in allen Wohnungsmarkt-Segmenten, was insbesondere bei Familien, Geringverdiener*innen und Senior*innen im Stadtgebiet Aachen zu deutlichen Belastungen führt. Die Einflussmöglichkeit der Kommune auf diese Entwicklung ist gering, umso wichtiger ist es, insbesondere über die bestehenden Instrumente der Bauleitplanung und der Vergabe der eigenen Wohnbauflächen den Trend abzumildern.

Um diese Dynamik zu minimieren, sind vermehrt Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, die im Neubaubereich auf den zur Verfügung stehenden Flächen mehr Wohnraum als bisher schaffen. Gleichzeitig muss bei der Diskussion um die bestehende Nachfrage nach Einfamilienhäusern auch der Wohnungsbestand einbezogen werden. So gibt es im Stadtgebiet mit etwas mehr als 30.500 Einfamilienhäusern eine vergleichsweise große Ressource an Bestandsimmobilien im Einfamilienhaus-Segment. Im Jahr 2019 lebten 20.508 Haushalte mit Kindern in Aachen. In vielen der vorhandenen Einfamilienhäuser wohnen kleinere Haushalte, die durchaus umzugswillig sind, wenn sich passende Alternativen eröffnen. Dies setzt jedoch zum einen die Schaffung von passenden attraktiven Alternativen mit bedarfsgerechten, barrierefreien und generationengerechten Wohnraumoptionen im Stadtgebiet voraus und verlangt zugleich einen sensiblen Umgang in der Beratung und dem Aufzeigen von Optionen zur Förderung dieser sogenannten Wohnungsrochaden. Zudem muss Wohnraumentwicklung zukünftig für die unterschiedlichen Nachfragegruppen auch vermehrt regional und euregional gedacht werden.

Um die komplexen Prozesse zu analysieren und kluge Lösungen zu entwickeln wird daher seit 2020 im breiten, interdisziplinären Schulterschluss aller Aachener Wohnungsmarkexpert*innen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wohnungswirtschaft und der Aachener

Bürger*innenschaft das neue Aachener Handlungskonzept Wohnen als integrierte wohnungspolitische Gesamtstrategie erarbeitet. Erste Ergebnisse wurden in dem angesprochenen Gutachten des Lehrstuhls für Planungstheorie und Stadtentwicklung der RWTH Aachen wiedergegeben. Klar ist: Es werden kaum noch „einfache“, großzügig bebaubare Flächen zur Verfügung stehen, so dass jede Fläche individuell nach den örtlichen Begebenheiten und Bedarfen entwickelt werden muss.

Hinsichtlich der konzeptionellen Planung gilt es verschiedensten Nutzungsansprüchen gerecht zu werden, und diese mit übergeordneten Zielvorstellungen in Einklang zu bringen. Aktuelle Herausforderungen ergeben sich zudem auch aus dem Nachhaltigkeitsgedanken, der perspektivisch eine deutliche Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme erfordert und die natürlichen Lebengrundlagen auch für künftige Generationen sichert. Eine große Herausforderung besteht darin, planerische Voraussetzungen für einen ausgewogenes Wohnraumangebot zu schaffen, welche zugleich den Zielsetzungen einer nachhaltigen Stadtentwicklung, wie Ressourcenschonung, sparsamen Umgang mit Grund und Boden und Minimierung der Versiegelung, gerecht wird.

Hierbei ist eine mehrdimensionale Betrachtung zielführend. So bedarf es zielgruppenspezifischer Angebote, welche die lokalen, standortspezifischen städtebaulichen Besonderheiten und Rahmenbedingungen in den Blick nehmen. Nur so kann ein ausgewogener Mix aus unterschiedlichen Wohnformen, der den Bedürfnissen einer diversifizierten Gesellschaft gerecht wird, gelingen. Auch wenn der Geschosswohnungsbau auf Grund seiner spezifischen Struktur, bauliche Verdichtungen und effiziente Flächennutzung bei hoher Wohnqualität ermöglicht, runden Einfamilienhäuser, in unterschiedlichen Bauformen und Geschossigkeiten, ein ausgewogenes Wohnraumangebot ab und werden weiterhin ein Bestandteil der städtischen Planung bleiben. Dies bezieht sich auch auf das Gebiet Richtericher Dell.

Nach wie vor wird für den Siedlungsbereich Richtericher Dell die Wohnform des Einfamilienhauses eine große Rolle spielen. Trotzdem werden die Erfahrungen aus den kürzlich umgesetzten Einfamilienhausgebieten als eine wichtige Informationsquelle, um die Wohntrends bei den Bauherren und Bauherrinnen zu erfahren, in die zukünftigen Bauleitpläne eingearbeitet. In den letzten Jahren sind mehrere Baugebiete „vollgelaufen“ bzw. sind dabei bebaut zu werden, wie Breitbendenstraße Eilendorf, Haaren Kreuzstraße, Vennbahnbogen, Sandhäuschen, Grauenhofer Weg, Lichtenbusch Innenbereich, der Bereich um die Rombachstraße und Kornelimünster West bebaut. Hierbei sind folgende Gegebenheiten und Trends festzustellen:

- Das Einfamilienhaus ist die gängigste Bauweise in Einfamilienhausgebieten.
- Es gibt sehr große Unterschiede bei der Bauherrenschaft welche Grundstücksgröße für sie finanzierbar ist. Vereinzelt gibt es Bauherren, die gerne zwei Grundstücke zusammenlegen möchten und weit mehr als 500 m² finanzieren können. Gleichzeitig ist das flächensparende Reihenhaus mit unter 200 m² Grundstücksfläche für viele Familien die einzige Möglichkeit ein Haus finanzieren zu können und wird ungebrochen nachgefragt.
- Das Prinzip der Einliegerwohnung im Einfamilienhaus wird sehr selten vorgesehen. Dagegen wird die Möglichkeit vermehrt genutzt, zwei gleich große Wohneinheiten in einem Einfamilienhaus zu beantragen.
- Es besteht eine große Nachfrage Geschosswohnungsgebäude in Einfamilienhaussiedlungen zu bauen.

- Es ist ein Umbaudruck in Einfamilienhäusern der dem Neubaugebiet umgebenden Siedlungen festzustellen. Ein nicht unerheblicher Teil der ersten Generation verbleiben in ihren in den 50er, 60er und 70er Jahren gebauten Häusern.
- Die Grundstücksgrößen der neuen Einfamilienhausneubausiedlungen betragen in etwa 180 – 500 m². Die umgebenden Bestandssiedlungen aus den 50er und 60er Jahren liegen bei Einzelhäusern in etwa zwischen 300 und 1.000 m² und mehr.

Die Vielfalt der Wohnansprüche ist in den - in Frage 3 - angesprochenen bisherigen klassischen Einfamilienhausgebieten gewachsen. Hierzu tragen nicht nur die individuellen Wohnwünsche, sondern vor allem der demographische Wandel bei. In den Wohnsiedlungen wohnen längst nicht mehr nur Familien mit Kindern. Für die unterschiedlichen Bedürfnisse der unterschiedlichen Menschen sind auch entsprechende Wohnungstypen und ein Wohnungsmix anzubieten. Die Festsetzungen der o.g. Bebauungspläne werden laufend daraufhin geprüft, ob auch die geforderte Flexibilität gegeben ist und wie die Festsetzungen für zukünftige Bebauungspläne verbessert werden können.

Zu Frage 2:

Wen meint der Leiter des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration, wenn er in dieser Funktion das Wort „wir“ verwendet? Gibt er damit eine Haltung der Oberbürgermeisterin wieder? Liegen zum „Einfamilienhausmodell“ wirksame Beschlüsse politischer Gremien vor, so dass von einer gesamtstädtischen Haltung ausgegangen werden könnte?

Mit "wir" sind der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration und der Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung der RWTH Aachen gemeint, die in Kooperation zusammen gearbeitet haben und im Pressegespräch gemeinsam das erstellte Gutachten präsentiert haben. Die in der Zeitung zitierte Aussage gibt dabei in zugespitzter Form die zu Frage 1 und 3 beschriebene Entwicklung und Analyse wieder. Die Grundhaltung zu einem ressourcenschonenden Flächenverbrauch, einer effizienten Nutzung zur Verfügung stehender Neubauf Flächen und zur behutsamen Nachverdichtung in der Innenentwicklung findet sich auch in den Beschlüssen des PLA und WLA wieder. Diese Haltung wird auch von der Oberbürgermeisterin mit dem Ziel der Schaffung eines nachhaltigen, bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraumangebotes geteilt. Allen Akteur*innen ist bewusst, dass dabei die jeweiligen individuellen Bedingungen des Baugebietes bei den Planungen und Empfehlungen berücksichtigt werden müssen.